



Entscheid Nr. 103

vom 08. März 2012

DIR/MR/TBA

**Gemeinde Ziefen: Bau- und Strassenlinien für die Hauptstrasse und Baulinien für die Gewässer im Baugebiet
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 485 vom 08. November 2011 die Bau- und Strassenlinien für die Hauptstrasse und die Baulinien für die Gewässer im Baugebiet beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Die Pläne haben während 30 Tagen, vom 09. Januar 2012 bis 07. Februar 2012 in der Gemeindeverwaltung Ziefen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 1 vom 05. Januar 2012 publiziert worden. Die von den Bau- und Strassenlinienplänen betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Bau- und Strassenlinien entlang der Hauptstrasse und die Baulinien entlang der Gewässer im Baugebiet in der Gemeinde Ziefen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftige Pläne werden genehmigt:
Bau- und Strassenlinienplan Nr. 72-018/001 C vom 03. 11. 2011, Massstab 1:500
Bau- und Strassenlinienplan Nr. 72-018/002 C vom 03. 11. 2011, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, GBW, GBK K2

Beilagen: (zurück an TBA-V)

- Bau- und Strassenlinienplan Nr. 72-018/001 C vom 03. 11. 2011
- Bau- und Strassenlinienplan Nr. 72-018/002 C vom 03. 11. 2011